

(Minni-Minawi-Splittergruppe) und die Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (Gibril-Ibrahim-Splittergruppe) eine einseitige Einstellung der Feindseligkeiten bis November 2017 bekanntgegeben haben,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnisse über die Präsenz bewaffneter Bewegungen aus Darfur in Konfliktgebieten außerhalb Sudans, mit dem Ausdruck weiterer Besorgnisse über die jüngsten Zusammenstöße in Nord und Ost Darfur, unter Verurteilung der Verstöße gegen die einseitigen Einstellungen der Feindseligkeiten und alle Konfliktparteien drücklich auffordernd, sich an ihre jeweilige einseitige Einstellung der Feindseligkeiten zu halten und sofort einer dauerhaften Waffenruhe zuzustimmen,

erneut verlangend dass alle an dem Konflikt in Darfur beteiligten Parteien die Gewalt, einschließlich der Angriffe auf Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte und humanitäres Personal, sofort beenden,

unter Begrüßung der allgemeinen Verbesserung der Sicherheitsbedingungen, mit dem Ausdruck seiner Besorgnisse darüber, dass die Sicherheitslage in Darfur insgesamt nach wie vor prekär ist, was auf die Aktivitäten von Milizen, die Eingliederung einiger Milizen in Hilfseinheiten der Streitkräfte der Regierung Sudans, die im Konflikt zwischen der Regierung Sudans und den bewaff-

für Darfur zu unterstützen und sicherzustellen, dass ihre Finanzierung den derzeitigen Entwicklungsbedürfnissen Darfurs angemessen angepasst ist,

unter Hinweis auf die von der Regierung Sudans und anderen Unterzeichnern d
Doha-Dokuments für Frieden in Darfur eingegangenen Verpflichtungen, in den von ihnen
kontrollierten Gebieten den ungehinderten Zugang für die humanitäre Hilfe zu der bedür
tigen Bevölkerung und den Schutz der humanitären Helfer und ihrer Einsätze zu sicher
len sowie dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in
Darfur (UNAMID) bei der Durchführung seines Mandats in allen Gebieten Darfurs jede
zeit uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu garantieren, und ferner unter Hinweis
Rolle der Kommission für die Weiterverfolgung der Umsetzung des Doha-Dokuments für
Frieden in Darfur bei der Bewertung dieser Umsetzung,

Operative Herausforderungen

unter Begrüßung der Verbesserungen im Hinblick auf die Bewegungsfreiheit des
Personals des UNAMID und des humanitären Personals, die Ausstellung von Visa für Pe
sonal des UNAMID und die Abfertigung von UNAMID-Containern, jedoch mit dem Au
druck seiner Besorgnis darüber, dass es nach wie vor Einschränkungen gibt, darunter die
von der Regierung Sudans auferlegten Einschränkungen der Durchführung nächtlicher Pa)

Kennntnis nehmend von den Fortschritten im Rahmen des Nationalen Dialogs für Sudan im Oktober 2016, einschließlich der Annahme eines nationalen Dokuments und der späteren Ernennung des Ersten Vizepräsidenten zum

mit der Aufforderung an die Regierung Sudans, die Angriffe gegen den UNAMID rasch zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen,

in Bekräftigung seiner Besorgnis darüber, dass sich die Instabilität in Darfur negativ auf die Stabilität ganz Sudans sowie der Region auswirkt, die staatlichen Akteure in der Region ermutigend, bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Probleme wie des Waffenschmuggels zusammenzuarbeiten, um Frieden und Stabilität in Darfur und in der gesamten Region herbeizuführen, und in dieser Hinsicht unter Hinweis auf das in Ziffer 9 der Resolution 1556 (2004) und Ziffer 7 der Resolution 1591 (2005) enthaltene und in Ziffer 9 der Resolution 1945 (2010) und Ziffer 4 der Resolution 2035 (2012) aktualisierte Waffenembargo,

in Würdigung der Anstrengungen des UNAMID zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Darfur und in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Unterstützung für den UNAMID,

unter Begrüßung des Sonderberichts des Generalsekretärs und des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union vom 18. Mai 2017 (S/2017/437) (der Sonderbericht) und des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Juni 2017 über den UNAMID,

feststellend dass die Situation in Sudan eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. beschließt das Mandat des UNAMID bis zum 30. Juni 2018 zu verlängern;
2. nimmt Kenntnis von den Empfehlungen in dem Sonderbericht des Generalsekretärs und des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union, unterstützt die Empfehlung einer Doppelstrategie, die zum einen auf den militärischen Schutz und die Räumung

in Zusammenarbeit mit der Regierung Sudans, dem Landesteam der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft;

11. ersucht den UNAMID, auch weiterhin alle seine Aktivitäten und den Einsatz seiner Ressourcen auf die Verwirklichung dieser Prioritäten auszurichten, alle anderen Aufgaben, die nicht diesen Prioritäten dienen, einzustellen und die Mission dementsprechend zu straffen, ersucht die Teile der Truppen, Polizei- und Zivilkomponenten des UNAMID, auf eine integrierte Weise zusammenzuarbeiten, dem UNAMID, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den anderen in Darfur tätigen Einrichtungen der Vereinten Nationen nahe die Integration zu verstärken, und betont die Wichtigkeit einer angemessenen Aufgabenteilung und Koordinierung zwischen dem UNAMID und dem Landesteam der Vereinten Nationen;

12. bekräftigt

- iii) in enger Abstimmung mit humanitären Partnern und anderen maßgeblichen Partnern die missionsweite Strategie für den Schutz von Zivilpersonen vollständig umzusetzen und anzuwenden;
- iv) in Abstimmung mit der Regierung Sudans den Kapazitätsaufbau der Regierungspolizei in Darfur, einschließlich des Aufbaus einer bürgernahen Polizeiarbeit und der diesbezüglichen Ausbildung, unter anderem im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit in den Binnenvertriebenenlagern und entlandlichen Routen, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und Rechtsstandards zu unterstützen;
- v) durch proaktive Patrouillen die Polizeimaßnahmen der Parteien in dem Binnenvertriebenenlagern zu überwachen;
- vi) zur Unterstützung der nationalen Institutionen technische Beratung und Koordinierung bei Antiminenaktionen sowie Minenräumkapazitäten bereitzustellen;
- vii) bei der Durchführung der Bestimmungen des Friedensabkommens für Darfur, des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur und aller darauffolgenden Vereinbarungen betreffend die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit behilflich zu sein und zur Schaffung eines der Achtung der Menschenrechte, der Rechenschaftspflicht und der Rechtsstaatlichkeit förderlichen Umfelds beizutragen, indem der wirksame Schutz aller gewährleistet ist, und zu diesem Zweck unter anderem die Menschenrechtslage zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten, die institutionelle Entwicklung, die Fürsprachearbeit bei den Behörden und den Ausbau von Kapazitäten zur Stärkung der Institutionen für die Unrechtsaufarbeitung, einschließlich des Sondergerichtshofs für Darfur, und der Menschenrechtsinstitutionen zu unterstützen sowie durch Beratung und logistische Unterstützung in Gebieten Darfurs, die für die freiwillige Rückkehr vertriebener Bevölkerungsgruppen von zentraler Bedeutung sind, den Aufbau von Strafjustizinstitutionen und die Errichtung ländlicher Gerichte zu unterstützen, damit Streitigkeiten über Grund und Boden beigelegt und andere Triebkräfte von Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen angegangen werden können;
- viii) durch die Bereitstellung technischer und logistischer Unterstützung für lokale Mechanismen der Konfliktbeilegung die Regierung Sudans und die lokalen Verwaltungsbehörden bei der Ausübung der staatlichen Autorität in ganz Darfur zu unterstützen und auf diese Weise Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen abzubauen, die Rechenschaftspflicht zu stärken und Bedingungen zu schaffen, die die freiwillige Rückkehr vertriebener Bevölkerungsgruppen fördern;
- ix) dafür zu sorgen, dass in Darfur ausreichende Kapazitäten und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie in Kinderschutz-Geschlechterfragen vorhanden sind, um zu den Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Darfur beizutragen, mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen;
- x) Menschenrechtsübergreife und Verletzungen, insbesondere auch gegen Frauen und Kinder, sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu beobachten, zu verifizieren und den Behörden zur Kenntnis zu bringen, als Grundlage für die verstärkte, detaillierte, umfassende und öffentliche Berichterstattung zu diesem Thema, die der Generalsekretär im Rahmen seiner regelmäßigen Frageberichte an den Sicherheitsrat leistet;
- xi) die Durchführung der in dem Friedensabkommen für Darfur, dem Doha-Dokument für Frieden in Darfur und allen darauffolgenden Vereinbarungen ent-

tenen Bestimmungen betreffend die Wahrung der Rechte von Frauen und Kindern zu unterstützen;

xii) die wirksame und ungehinderte Bereitstellung humanitärer Hilfe und den uneingeschränkten Zugang zu den Hilfebedürftigen zu erleichtern;

xiii) zur Schaffung der erforderlichen Sicherheitsbedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe beizutragen und die freiwillige und dauerhafte Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen an ihre Heimstätten zu erleichtern sowie die Regierung dabei zu unterstützen, dauerhafte Lösungen im Hinblick auf die freiwillige Rückkehr der Binnenvertriebenen im Einklang mit internationalen Standards zu fördern;

xiv) innerhalb seiner Einsatzgebiete und im Rahmen seiner Möglichkeiten das Personal, die Einrichtungen, die Anlagen und die Ausrüstung des hybriden Einsatzes zu schützen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union und der humanitären Helfer zu gewährleisten;

b) Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben

i) in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten für Sudan und Südsudan den von der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union geleiteten Friedensprozess in Sudan, einschließlich der Verhandlungen über die Einstellung der Feindseligkeiten und den humanitären Zugang in Darfur, zu unterstützen;

ii) die Durchführung des Friedensabkommens für Darfur und die Umsetzung des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur und der darauffolgenden Vereinbarungen zu unterstützen und zu überwachen;

iii) im Hinblick auf die komplementäre Durchführung aller Friedensabkommen in Sudan Rat zu geben, insbesondere im Hinblick auf die nationalen Bestimmungen dieser Abkommen und die Einhaltung der nationalen Interimsverfassung;

iv) die Durchführung des Friedensabkommens für Darfur und die Umsetzung des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur und aller darauffolgenden Vereinbarungen, insbesondere der Bestimmungen betreffend die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, den internen Dialog, Gerechtigkeit und Aussöhnung sowie Grund und Boden, im Rahmen seiner Mögli

Sicherheit

26. verlangt dass alle an dem Konflikt in Darfur beteiligten Parteien sofort alle Gewalthandlungen einstellen und sich darauf verpflichten, eine nachhaltige und dauernde Waffenruhe zu erzielen und so einen stabilen und dauerhaften Frieden in der Region herbeizuführen;

27. verlangt dass die an dem Konflikt beteiligten Parteien alle Handlungen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt einstellen und im Einklang mit Resolution 2106 (2013) konkrete und termingebundene Verpflichtungen zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt eingehen und umsetzen, fordert die Regierung Sudans nachdrücklich, auf Unterstützung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union einen strukturierten Rahmen zu erarbeiten, über den sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten umfassend angegangen wird, und mit dem UNAMID zu kooperieren, um zu ermöglichen, dass umfassend über Fälle von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt Berichterstattung und darauf reagiert wird, den Überlebenden sex.t6/8(.86 Tc .)JT-4(ar)/zi57 s[(s)6(G)3(s)5(a)-12(m)-33(

29. verurteilt entschieden alle Tötungen als Folge von Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen und anderen Angriffe auf Zivilpersonen, ist sich dessen bewusst, dass lokale und traditionelle Mechanismen der Streitbeilegung beschränkt in der Lage sind, gegen schwere Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen als Folge von Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen und Gewalthandlungen wie Massentötungen, Verletzungen und Zerstörung von Eigentum und Existenzgrundlagen vorzugehen; stellt fest, dass diese Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen und die damit verbundenen Bedrohungen für den Schutz von Zivilpersonen, den Frieden und die Stabilität wiederkehrender Art sind, fordert die Regierung Sudans nachdrücklich auf mit Unterstützung des UNAMID und des Landeteams der Vereinten Nationen die anhaltende Straflosigkeit zu bekämpfen, indem sie sicherstellt, dass die für Menschenrechtsverletzungen übergriffe in Konfliktsituationen zwischen Bevölkerungsgruppen in Darfur, die für Milizenangriffe verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden;

30. bekundet seine tiefe Besorgnis über die Verbreitung von Waffen, insbesondere

dans, namentlich im Rahmen des Dreiparteienmechanismus und der gemeinsamen Arbeitsgruppe, einschließlich der Erörterung operativer und logistischer Probleme im Z